



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 004/19 Datum: 09.12.2019 Status: öffentlich
Beschluss überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe gemäß § 50 der KV M-V	
Fachbereich:	Amt für Finanzen
Sachbearbeiter/-in:	Frau Müller

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	09.12.2019

Sachverhaltsdarstellung:

Bei einer Feuerwehrveranstaltung der Stadt Crivitz (1. Mai 2019) wurde ein ausgeliehener Kühlanhänger beschädigt. Der Schaden beläuft sich auf ca. 1.500,00 EUR und wird von der KSA nicht übernommen, da nur Feuerwehrfahrzeuge dem Versicherungsschutz unterliegen. Im Haushalt der Stadt Crivitz sind für Kostenerstattungen dieser Art keine Mittel berücksichtigt worden. Die fehlenden Mittel können aus dem Produkt der Feuerwehren Crivitz und Wessin gedeckt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Deckung: 03/12605.52551 - Minderaufwendungen aus Kostenerstattungen an private Unternehmen (FFW Crivitz 750,00 EUR)
03/12607.52559 - Minderaufwendungen aus Kostenerstattungen an private Unternehmen (FFW Wessin 750,00 EUR)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Crivitz beschließt den Unfallschaden zu tragen. Gleichzeitig beschließt die Stadtvertretung der Stadt Crivitz die außerplanmäßige Ausgabe i.H.v. 1.500,00 EUR.